

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Entwurf des Haushalts für die Jahre 2013/2014 hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel 2013/2014 gem. § 37 Abs. 3 GO NW**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	21.01.2013

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Mülheim beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 GO NRW für die Haushaltsjahre 2013/2014 unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 18.12.2012 in Höhe von jeweils 66.500 €.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt: <b>konsumtiver Bereich</b>		
Teilergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2012
0604	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	32.000,00 EUR
0504	Soziale Hilfen	21.500,00 EUR
0301	Schulträgeraufgaben	0,00 EUR
0801	Sportförderung	7.900,00 EUR
0416	Kulturförderung	5.100,00 EUR
<b>Gesamtsumme</b>		<b>66.500,00 EUR</b>

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>66.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

In § 37 Absatz GO NW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teiles dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können.

Der Rat hat in der Sitzung vom 18.12.2012 beschlossen, im Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 im Teilplan 1801, bezirksorientierte Mittel, einen Zentralansatz im Höhe von 504.000,00 € pro Jahr einzustellen, der entsprechend auf die einzelnen Stadtbezirke aufzuteilen ist.

Auf den Stadtbezirk Mülheim entfallen 66.500,00 €, die sich aus einem Sockelbetrag von 15.660,00 € und einem Kopfbetrag von 0,35 € pro Einwohner zusammensetzen.

Vor dem Hintergrund, dass nunmehr eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich haushaltsrechtlich nicht mehr möglich ist, jedoch eine unterjährige Mittelverschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich weiterhin vorgenommen werden kann, erfolgt im investiven Bereich keine Veranschlagung. Durch dieses Verfahren ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Mittelvergabe gewährleistet.